

Sponsoringvertrag

Sponsoring 3 (Hauptsponsor)

Zwischen der ***Interessengemeinschaft der Marktbeschicker Ingolstadt e.V***

Vertreten durch den 1. Vorstand Frau Karin Dauer

Anschrift Starkertshofen 28 , 85084 Reichertshofen

Nachstehend genannt als Vertragspartner 1

und

vertreten durch

Anschrift

Nachstehend genannt als Vertragspartner 2

§ 1

Die Vertragspartner vereinbaren zum Zwecke des Sponsoring nachfolgende Leistungen auf Gegenseitigkeit:

Vertragspartner 2 stellt zur Förderung von Vertragspartner 1 zweckgebundene finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich Vertragspartner 1 das Firmenlogo an geeigneter Stelle gut sichtbar zu platzieren und in geeigneter Weise zu erwähnen (Werbung). Näheres regelt § 3.

§ 2

Ausgeschlossen ist Werbung folgenden Inhalts

- Werbung , die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt
- Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt
- Werbung mit parteipolitischen Inhalt, insbesondere Wahlwerbung
- Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt
- Werbung für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel

§ 3

Vertragspartner 2 überweist bis zum Vertragspartner 1 einen Geldbetrag in Höhe von **500,00 €** (in Worten Einhundert) für das erste Vertragsjahr, auf das Konto Nr. 42029 45, bei der Raiffeisenbank Ingolstadt, BLZ 721 608 08, (BIC) GENODEF1INP, (IBAN) DE02 7216 0818 0004 2029 45 unter Angabe des Zweckbindungsvermerks: **zur Verwendung Sponsoring 2**

Vertragspartner 1 verpflichtet sich im Gegenzug folgende Werbung für Vertragspartner 2 für die Dauer von 12 Monaten zu gewährleisten.

Sponsorenvertrag 3 (Hauptsponsor) beinhaltet folgende Leistungen:

- * Einbindung des Sponsorenlogos auf der Startseite der Webseite www.wochenmarkt-ingolstadt.de im Format ca. 250x125 Pixel mit Mouseover auf ca.420 x310 Pixel, oder in jedem anderen Format das dieser Pixelzahl entspricht.
 - * **Verlinken auf die Homepage des Sponsors** bei Mausklick auf das Logo des Sponsors
 - * Einbindung des Sponsorenlogos auf allen Seiten unserer Homepage (Derzeit etwa 50 Seiten) im Format 130x70 Pixel, oder in jedem anderen Format das dieser Pixelzahl entspricht.
 - * Einbindung des Sponsorenlogos auf der Unterseite http://wochenmarkt-ingolstadt.de/Sponsoren_Wochenmarkt_Ingolstadt.html im Format ca. 400x 250 Pixel und zusätzliches **verlinken auf die Homepage des Sponsors** bei Mausklick auf das Logo des Sponsors.
 - * Einbindung des Sponsorenlogos auf allen grafischen Werbemaßnahmen des Vereins, im Verhältnis von mindestens 3% der Werbefläche.
Geplante, unverbindliche, Werbemaßnahmen sind, Flyer-, Bus-, Taxi oder und Rundfunkwerbung.
- Der Preis für Hauptsponsorenvertrag 3 beträgt: 500,- € für 12 Monate.**

§ 4

Die für die vereinbarten Werbemaßnahmen benötigten Materialien, Abbildung, Software, Träger etc. werden auf Kosten des Vertragspartners 2, Vertragspartner1 rechtzeitig i.S. des §3 zur Verfügung gestellt.

§ 5

Die Vertragspartner 1 überlassenen Werbemittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwandt werden. Weitere oder andere Nutzung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vertragspartners 2

§ 6

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, daß durch die Verwendung der überlassenen Werbemittel auf, an oder in Produkten/ Eigentum von Vertragspartner 1 Vertragspartner 2 keine Rechte an den Produkten/ Eigentum, insbesondere Urheber- und/oder Wettbewerbsrechte ergibt.

§ 7

Vertragspartner 1 übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Die Haftung durch Vertragspartner 1 für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschädigung des Vertragspartners 1 verursacht werden, ist ausgeschlossen.

§ 8

Im Hinblick auf langfristig angelegte Werbemaßnahmen (Aufkleber, Aufsteller, Flyer usw.) beträgt die Vertragslaufzeit bei dieser Vertragsart **24 Monate**. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag zu denselben Konditionen stillschweigend um jeweils weitere 12 Monate, wenn nicht einer der Vertragspartner bis spätestens 3 Monate vor Vertragsablauf schriftlich kündigt

§ 9

Sollte in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleich-kommende Regelung zu ersetzen.

§ 10

Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Kündigungserklärungen haben der jeweils anderen Vertragspartei zumindest mit eingeschriebenem Brief zuzugehen.

§ 11

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft

§ 12

Gerichtsstand, soweit rechtlich zulässig, ist Ingolstadt

Königsmoos, den

.....

Vertragspartner 1 (Interessengemeinschaft der Marktbesicker Ingolstadt e.V)
im Auftrag Siegfried Schnepf Kassier / Web-Administrator

.....,den.....

.....

Vertragspartner 2 (Hauptsponsor)